

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0361
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 29.07.2009
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	60-Deutenbach/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

01.10.2009

Bebauungsplan Nr. 225 Norderstedt, 1. Änderung "Ehemalige Feuerwache", Gebiet: Nördlich Segeberger Chaussee/Haus-Nr. 229 - 235

hier: a) **Aufstellungsbeschluss**

b) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und TÖB**

Beschlussvorschlag

a.) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 225 Norderstedt, 1. Änderung "Ehemalige Feuerwache", Gebiet: Nördlich Segeberger Chaussee/Haus-Nr. 229 - 235 beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 09.09.2009 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziel ist die Festsetzung eines Mischgebietes anstelle der bisherigen Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr unter Einbeziehung der benachbarten Grundstücke.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

b.) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 225 Norderstedt, 1. Änderung "Ehemalige Feuerwache", Gebiet: Nördlich Segeberger Chaussee/Haus-Nr. 229 - 235 die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 09.09.2009 (Anlage 3) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 5, 6, 10 und 11 der Anlage 4. dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Sachverhalt

Nach Verlagerung des Standorts der Feuerwache Glashütte an den Glashütter Damm beabsichtigt die Liegenschaftsabteilung, das bisherige Grundstück an der Segeberger Chaussee zu veräußern. Aufgrund der geplanten Anpassung der bisherigen Festsetzung Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr in Mischgebiet (gem. Darstellung im FNP) und einer damit angestrebten gewerblichen Nutzung ist eine Änderung des B-Planes erforderlich. In dieser sind die damit möglicherweise verbundenen Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu prüfen und abzuwägen.

Aufgrund des geringen Planungsumfanges wird von der Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung abgesehen. Die beiden im Geltungsbereich liegenden Grundstücke, die nicht zum städtischen Besitz gehören, und die Nachbargrundstücke sollen zusätzlich schriftlich über die Auslegung des Entwurfs unterrichtet werden.

Das vorzustellende Planungskonzept stellt sich, aufgrund des geringen Änderungsumfanges, bereits weitgehend als der Entwurf der zukünftigen Planzeichnung des B-Planes dar. Entscheidend bzw. aussagefähiger sind dabei aber die in Aussicht genommenen textlichen Festsetzungen zu den Nutzungsmöglichkeiten der Grundstücke, die mit auszulegen sind.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Geltungsbereich
3. Städtebauliche Konzept (Planzeichnung + Text)
4. Maßnahmenkatalog zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Auszug aus dem rechtswirksamen B 225